# Beratungskonzept der Gartenschule Karlsruhe

## 1. Zielsetzung

Elternhaus und Schule sind gemeinsam verantwortlich für Erziehung und Bildung eines Kindes. Beide haben das Ziel, das Kind so zu unterstützen und zu fördern, dass es sich gemäß seinen Fähigkeiten optimal entwickeln und zu einer selbständigen Persönlichkeit heranreifen kann. Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Gartenschule und dient dazu, eine tragfähige und konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu erhalten. Daher arbeiten Eltern und Lehrkräfte der Gartenschule im Sinne einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft kontinuierlich und zielgerichtet zusammen. Es finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern, aber auch Informationsveranstaltungen zu pädagogischen Themen statt. Gibt es Bedarf, wird die Beratungslehrkraft hinzugezogen. Unsere kompetenzorientierte Rückmeldung im Verlauf des Lernprozesses gibt Auskunft darüber, wie weit das einzelne Kind auf dem Weg der anzustrebenden Kompetenzen fortgeschritten ist. In unseren Beratungs- und Lernentwicklungsgesprächen erhalten Kinder und Erziehungsberechtigte regelmäßig Informationen.

Leistungsrückmeldungen an das Kind und die Eltern erfolgen an der Gartenschule kompetenzbasiert und differenziert. Neben den direkten verbalen Rückmeldungen an das Kind im Rahmen des Unterrichts erfolgen regelmäßig schriftliche Leistungsrückmeldungen in Form von Testrückmeldungen. Gleichzeitig machen wir unsere Schüler*innen altersentsprechend mit Instrumenten der Selbsteinschätzung vertraut und stärken so ihre Selbstbeurteilungskompetenz. In Beratungs- und Lernentwicklungsgesprächen geben die Klassenlehrkräfte Erziehungsberechtigten und Kindern Rückmeldung über den Leistungsstand sowie das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Gespräche dienen nicht ausschließlich einer Bestandsaufnahme, sondern zu einem wesentlichen Teil der Weiterentwicklung. Es werden Zielvorhaben und -vereinbarungen getroffen, die auf die Fähigkeiten und Entwicklungsfelder des Kindes angepasst sind und die seiner Weiterentwicklung zuträglich sind. Die Lernentwicklungsgespräche führen wir mit den

Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen.

Ziel der Beratung und Leistungsrückmeldung ist immer, Transparenz zu schaffen und die Weiterentwicklung des Kindes und seine Selbständigkeit zu unterstützen.

## 2. Elterngespräche

### 2.1 Kooperation Kindergarten

Zu Beginn des Schuljahres wird die Jahresplanung für die Kooperation in den zugeordneten Kinderhäusern und für die Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden sollen, zusammengestellt. Anschließend werden Termine mit den Kinderhäusern und der Kooperationslehrkraft vereinbart. Der erste Besuch zum gegenseitigen Kennenlernen findet im jeweiligen Kindergarten statt. Danach soll jedoch eine authentische Schulsituation geschaffen werden. Daher kommen die Vorschulgruppen im Anschluss an die Gartenschule. Die einstündigen Treffen mit den Vorschulkindern finden zwischen Mai und Ende April des darauffolgenden Jahres an der Gartenschule statt. Beobachtet und dokumentiert werden soziale Kompetenzen im Freispiel und während der Gruppenarbeit, Motorik (Bewegung, Feinmotorik), Sprache (Wortschatz, Grammatik), Mathematik (Zahlenvorstellung und Mengenbegriff), Wahrnehmung (auditiv, optisch), Arbeitsverhalten (Interesse, Ausdauer) und Verhalten (Regeln, Umgang). Nach jedem Besuch findet ein Austausch mit den Erzieher*innen statt. Die Kooperationslehrerkraft stellt sich in den angekündigten Elternabenden in den Kinderhäusern vor, berichtet über die Arbeit mit den Kindern und stellt das Unterrichtskonzept der Gartenschule vor. Anschließend finden Elterngespräche statt. Kinder, die in einem oder mehreren Bereichen Auffälligkeiten zeigen, werden nochmals intensiv beobachtet. In einem anschließenden Austausch mit den Erzieherinnen werden Maßnahmen von der Kooperationslehrkraft vorgeschlagen und den Eltern mitgeteilt.

### 2.2 Einschulungskonzept Gartenschule

Um die Verwaltungsabläufe und vor allem den Tag der Einschulung für die neuen Erstklass-Kinder so unaufgeregt und stressfrei wie möglich zu halten und sie direkt in ihre

Heimatklassen und den Schulalltag zu integrieren, haben wir die Abläufe der Einschulung in einem schuleigenen Konzept festgehalten. Die einzelnen Elemente unserer Einschulung sind in unserem Einschulungskonzept aufgeführt. Das Konzept ist veröffentlicht auf unserer Homepage.

### 2.3 Verbindliche Lernentwicklungsgespräche

**Häufigkeit:** 2 pro Schuljahr

**Zeitrahmen:** ca. 30 Minuten

**Teilnehmer:** Erziehungsberechtigte, Kind, Klassenlehrkraft

**Unterlagen:**

- Protokollblatt Elterngespräch Gartenschule
- Selbsteinschätzung des Kindes
- Kompetenzraster (D/M/Verh./Arbeiten/Lernen) oder KSH (wenn Gespräch nach Ausgabe der KSH stattfindet)

In jedem Schuljahr finden zwei Lernentwicklungsgespräche der Klassenleitung mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten statt. Grundlage für die Gespräche ist eine differenzierte und kompetenzbasierte Leistungsrückmeldung in den Fächern Deutsch und Mathematik, die sich auf die Leistungsmessungen (Tests, Aufsätze, Präsentationen, mündliche Beiträge etc.) und Beobachtungen der Lehrkräfte im Unterricht stützt. Weiterhin sind das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten Inhalt der Gespräche. In Vorbereitung auf die Gespräche wird eine Selbsteinschätzung des Kindes eingeholt. Die Gespräche beinhalten sowohl die bisherige Entwicklung, den aktuellen Stand als auch besonders die Weiterentwicklungsperspektive. Hierzu werden im Rahmen des Gesprächs Zielvereinbarungen getroffen und im Protokoll festgehalten. Alle Gespräche werden protokolliert. Das Protokoll wird von der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten unterschrieben und im Original in die Schülerakte eingeheftet. Bei Bedarf wird den Erziehungsberechtigten eine Kopie mitgegeben.
Die Gespräche dauern ca. 30 Minuten und finden immer in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur Ausgabe der KSH (Kompetenzrückmeldung Schulhalbjahr) und KSE (Kompetenzrückmeldung Schuljahresende) statt. Die in der KSH/KSE ausgewiesenen

Kompetenzen (D/M/Verh./Arbeiten/Lernen) sind inhaltlicher Schwerpunkt des Gesprächs.

In der **Stufe 1** findet das erste Lernentwicklungsgespräch in der Regel vor den Weihnachtsferien statt. In den Stufen 2-3 findet es kurz vor/nach der Ausgabe der KSH statt. In der **Stufe 4** findet das Lernentwicklungsgespräch zum Schulhalbjahr vor der Ausgabe der KSH statt und beinhaltet sowohl die Besprechung der Ergebnisse von Kompass 4 als auch die Beratung bei der Wahl der weiterführenden Schule.

Die Lernentwicklungsgespräche zum Schuljahresende finden zwischen Pfingsten und den Sommerferien statt.

### 2.4 Anlassgespräche

**Häufigkeit:** Bei Bedarf

**Zeitrahmen:** flexibel

**Teilnehmer:** Je nach Anlass

**Unterlagen (nach Anlass variierend):** Aufzeichnungen, Lerngesprächsprotokolle, Kompetenzrückmeldebögen, eventuell Schülerarbeiten, Ärztliche Diagnosen (z.B. ADHS, ADS, Autismus-Spektrum-Störung, etc.), Berichte (Logo-, Ergotherapie, etc.), Testergebnisse (z.B. LRS, Hochbegabung, etc.)

Sollte es eine akute pädagogische Notwendigkeit für ein zusätzliches Gespräch geben, führen Klassenleitung/ Fachlehrkräfte/ Beratungslehrkraft Gespräche mit Eltern (und gegebenenfalls auch mit Schülern). Anwesend sein können außerdem Schulbegleiter, Sozialpädagogen, Schulpsychologen oder Familienhelfer.

Das Protokoll wird von beiden Seiten unterschrieben, in die Schülerakte eingeheftet. Die Eltern erhalten bei Bedarf eine Kopie.

### 2.5 Konfliktmanagement

Das gemeinsame Handeln von Schule und Elternhaus ist im Grundgesetz festgelegt. Es dient dem Wohl des Kindes und soll seine Entwicklung bestmöglich unterstützen.

Lehrkräfte, Eltern und eventuell andere an der Erziehung beteiligte Personen gehen im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags eine Erziehungspartnerschaft ein. Es ist eine wesentliche Aufgabe von Eltern und Schule, im Sinne der bestmöglichen Entwicklung des Kindes miteinander zu kooperieren und offen zu kommunizieren. Dies gelingt in aller Regel sehr gut.

Dennoch kommt es vor, dass es zu Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften kommt. Ein Großteil dieser Konflikte ist im Gespräch lösbar. Um die Bearbeitung von Konflikten möglichst transparent und konstruktiv zu gestalten, wurden Ebenen und Zuständigkeiten bei Konflikten definiert und ein Ablaufplan erstellt. Die GLK vom 23.03.2017 und die Schulkonferenz vom 30.05.2017 haben diesem Ablauf zum Konfliktmanagement zugestimmt. Eine Darstellung der Abläufe im Konfliktfall ist auf der Homepage der Gartenschule veröffentlicht.

## 3. Weitere Beratungs- und Informationsangebote für Eltern

### 3.1 Kooperationsabend im Kindergarten

**Teilnehmer:** Kooperationslehrkraft, Erzieher und Erzieherinnen, Eltern der Vorschüler

**Informationen:** Information über Kooperation, Information über das Montessori-Konzept der Gartenschule, Information über Voraussetzungen für einen gelungenen Schulbeginn

### 3.2 Informationsabend für Eltern der zukünftigen Schulanfänger (November)

**Teilnehmer:** Schulleitung, Kooperationslehrkraft, Lehrkräfte, Eltern der zukünftigen SchulanfängerInnen

**Informationen:** Inhalte der Montessori-Pädagogik und Umsetzung an der Gartenschule, Schulanmeldung, Schulbezirkswechsel

### 3.3 Zusätzlicher Elternabend der Stufe 1 vor der Einschulung (September)

**Teilnehmer:** Schulleitung, Stufenlehrkräfte Stufe 1, Klassenlehrkräfte, Eltern der Schulanfänger

**Informationen:** Ablauf der Einschulung, Grundlagen der Zusammenarbeit Schule-Eltern, Schul-App Sdui, Stundenplan, Aufbau des Schreiblernkurses (Stufenlehrkraft S1)

### 3.4 Informationsveranstaltung Stufe 4 über die weiterführenden Schulen (Herbst)

**Teilnehmer:** Schulleitung, Vertreter der Schularten, Lehrkräfte, Eltern der Stufe 4

**Informationen:** Vorstellung des Übergangsverfahrens, Vorstellung der Schularten

### 3.5 Elternhospitationen

Um einen Einblick in unsere Arbeit und die ihrer Kinder zu erhalten, haben die Eltern der Gartenschulkinder die Möglichkeit, einmal pro Schuljahr in der Freiarbeit zu hospitieren. Die Termine werden von den Klassenlehrkräften an die Eltern kommuniziert, diese können sich zur Hospitation anmelden.

**Teilnehmer:** Klassenlehrkräfte, Eltern

**Inhalt:** Hospitation in der Freiarbeit und kurze Nachbesprechung mit der Klassenlehrkraft

## 4. Zusätzliche Beratung durch die Beratungslehrkraft

### 4.1 Testung von Schulanfängern

Auf Anregung von Erziehern, Kooperationslehrkräften oder Schulleitung testet die Beratungslehrkraft einzelne Kinder im letzten Kindergartenjahr mit dem Kieler Einschulungsverfahren. Hierzu gehören auch Kinder, die vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden sollen. Ein Einverständnis der Eltern ist für die Testung Voraussetzung. In einem anschließenden Beratungsgespräch werden die Eltern über die Testergebnisse

informiert und im Hinblick auf den optimalen Zeitpunkt der Einschulung oder nötige Fördermaßnahmen beraten.

### 4.2 Beratung durch die Beratungslehrkraft

Bei besonderen Auffälligkeiten und/oder Schwierigkeiten beim Lernen können die Erziehungsberechtigten evtl. nach Rücksprache oder auf Anraten der Klassenlehrkraft die Beratungslehrkraft hinzuziehen. Diese beobachtet im Anschluss das betreffende Kind im Unterricht und führt ggf. Testungen durch. Abschließend findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dem die Beobachtungen und Ergebnisse sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (und ggf. Unterstützungsangeboten oder weiteren Testungen) besprochen werden.

### 4.3 Vermittlung des Kontakts zu außerschulischen Beratungsstellen

Bei Bedarf können Lehrkräfte und Eltern bei der Beratungslehrkraft oder der Schulsozialarbeit die Adressen und Ansprechpartner externer Beratungsstellen erfragen.

Die Schulsozialarbeiterin der Gartenschule steht darüber hinaus den Kindern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften in schwierigen Situationen oder bei Problemen für Gespräche zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht.